3. Plenarsitzung Gemeinderat Gremium: STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Termin: 21.10.2014 2014/0146 Vorlage Nr.: TOP: 31 öffentlich vom: 12.09.2014 Verantwortlich: Dez. 6 eingegangen: 12.09.2014

Sicherung Kleingartenanlagen

A. Wie ist der Stand des Kleingartenentwicklungsplanes?

Es gibt keinen separaten Kleingartenentwicklungsplan, sondern er stellt eine Komponente des Landschaftsplanes dar. Alle im Landschaftsplan bzw. im Flächennutzungsplan dargestellten Dauerkleingartenanlagen sind damit planungsrechtlich gesichert. Der Landschaftsplan wird derzeit fortgeschrieben.

Bei einigen Kleingartenanlagen gibt es allerdings im gegenwärtigen Flächennutzungsplan konvergierende Entwicklungsziele, wie z. B. bei dem Kleingartenverein Fasanengarten, bei einer Teilfläche des Kleingartenvereines Exerzierplatz sowie einer Teilfläche des Kleingartenvereines Seewiese.

B. Welche innovativen Nutzungskonzepte von Kleingartenanlagen, die zur Nutzungsvielfalt beitragen und eine Bereicherung bei der Einordnung dieser Grünflächen in die städtebauliche Flächennutzungs- und Landschaftsplanung darstellen, werden in Karlsruhe erarbeitet?

Generell funktioniert das Kleingartenwesen in Karlsruhe sehr gut. Es gibt daher auch keinen Bedarf, dieses zu verändern. Neue, interessante urbane Nutzungsformen des Gärtnerns wurden in den letzten Jahren angeregt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Aktivitäten, die auf Nutzungen in Kleingartenanlagen abzielen. Vielmehr geht es beim sog. "Urban Gardening" um gemeinschaftliches, auch interkulturelles Gärtnern auf öffentlichen Flächen. Solchen Ideen gegenüber ist die Verwaltung aufgeschlossen. So konnte 2013 eine Gartenfläche beim Schloss Gottesaue südlich des Marstallgebäudes mit Unterstützung des Gartenbauamtes angelegt werden. Im Sommer 2014 wurde ein weiteres Projekt in der neuen Südstadt-Ost in der Rahel-Strauss-Straße gegründet. Derzeit wird gerade eine weitere Projektidee eines Gemeinschaftsgartens geprüft. Bei solchen innovativen Projektideen ist die Verwaltung immer unterstützend und beratend tätig.

C. Auf den Wartelisten der Vereine stehen nach Aussage des Bezirksverbandes der Gartenfreunde ca. 1 300 Bewerber. Was wird von Seiten der Stadt unternommen, die Anzahl der bestehenden Kleingärten zu sichern bzw. bedarfsgerecht auszubauen?

In der Tat gibt es eine Warteliste von Interessenten. Die Zahl von 1 300 Personen erscheint auf den ersten Blick sehr dramatisch. In der Realität ist dies aber eine dynamische Zahl. Im jahreszeitlichen Verlauf kommt ein Großteil der Interessenten zum Zuge und erhält eine frei werdende Parzelle, andererseits kommen neue Interessierte hinzu. Aus der Website des Bezirksverbandes der Gartenfreunde e. V. werden in der Kleingartenbörse freie Parzellen angeboten. Aktuell sind dort zum Beispiel 50 freie Gärten gelistet. Weitere Kleingartenparzellen stehen in Karlsruhe über die Bahnland-

wirtschaft als Verpächter zur Verfügung. Selbstverständlich sind je nach Kleingartenanlage die Wartezeiten unterschiedlich. Für innenstadtnahe Parzellen sind die Wartezeiten u. U. höher als für periphere Lagen, mitunter können Anfragende jedoch auch sofort einen Garten anpachten. Im Hinblick auf künftigen Bedarf sind im Landschaftsplan auch weitere Dauerkleingartenanlagen dargestellt. Aktuell wird jedoch von Seiten der Verwaltung kein Bedarf gesehen, neue Kleingärten zu realisieren.